

Sieben Thesen zur Gewalt in Luzerner Erziehungsheimen

In kirchlich geführten Anstalten konnten Heimkinder Opfer unmenschlich harter, auch gewalttätiger Erziehung und selbst sexueller Übergriffe werden. Am 5. November 2008 bat die katholische Kirche um Vergebung. Sie gab eine Hintergrundanalyse in Auftrag, um Ursachen und mögliche Zusammenhänge mit der christlichen Grundausrichtung zu erheben und Konsequenzen aufzuzeigen. Die Arbeit wurde am 10. September 2012 abgeschlossen mit der Studie „*Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*“. Sie enthält Beiträge von Martina Aermann, Valentin Beck, Sylvia Bürkler, Markus Furrer, Johannes J. Frühbauer, Daniel Goldsmith, Werner Hürlmann, Sabine Jenzer, Stephanie Klein, Markus Ries und Loretta Seglias. Die Ergebnisse sind hier in sieben Thesen zusammengefasst:

1. Geschichtlicher Kontext

Katholische Heime entstanden zur Hauptsache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge des Kulturkampfes. Gleich wie Anstalten anderer konfessioneller Orientierung dienten sie dazu, als rettungsbedürftig und von „Verwahrlosung“ bedroht geltende Kinder und später Jugendliche durch strenge Disziplinierung zu Arbeit und Frömmigkeit zu erziehen. Ihre Ausrichtung war getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Die harten Lebensbedingungen und die teilweise erniedrigende Behandlung der Kinder erfuhren bereits vor 1950 öffentliche Kritik - etwa durch Carl Albert Loosli oder Peter Surava. Die Vorwürfe betrafen die zu strenge körperliche Arbeit, die teilweise sadistische Strafpraxis und fehlende Individualität. Die Folge waren Reformen, jedoch noch nicht die Überwindung der Grundhaltungen gegenüber außerfamiliär erzogenen Kindern. Die Erziehung zum Gehorsam blieb bis in die sechziger Jahre wegleitende Zielsetzung, in katholisch geführten Heimen hatte sie einen stark religiösen Bezug im Sinne der Verhinderung von Sünde und Schuld.

2. Erfahrungen in Luzerner Kinderheimen

Im Kanton Luzern bestanden zwischen 1930 und 1970 rund 15 Kinderheime mit 25 bis 215 Wohnplätzen, insgesamt lebten hier im jährlichen Durchschnitt zwischen 500 und 750 Kinder. Die größte Einrichtung war die Erziehungsanstalt Rathausen; sie und mindestens neun weitere wurden durch kirchliches Personal betrieben. 42 Interviews mit ehemaligen Heimkindern, geführt im Rahmen des kantonalen Aufarbeitungsprojektes „*Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern*“, lassen erkennen, dass Kinder vielfach in einer schlechten Situation lebten: Es fehlte ihnen an Zuwendung, sie waren bedrückt durch Einsamkeit und erfuhren vielfältige Diskriminierung. Häufig war ihr Leben belastet von Armut, Willkür der Behörden und Orientierungslosigkeit auch in der Zeit nach dem Heimaufenthalt. Besondere seelische Schäden resultierten aus einem rücksichtslosen, oft intransparenten Strafregime und sexuellem Missbrauch; die Erinnerung und die erfahrene Ausgrenzung wirkten im späteren Leben sehr belastend. Obwohl es durchaus auch gute Erfahrungen ehemaliger Heimkinder gibt, überwiegen in den geführten Interviews die schlechten Erlebnisse.

3. Erinnerung und Deutung aus Sicht der Betroffenen

Die Erinnerungen der früheren Heimkinder weisen wiederkehrende Muster auf. Ins Gewicht fiel zunächst eine starke Vereinsamung: Die Kinder waren in ihrem Kontakt mit den Eltern stark eingeschränkt, und im Heim galt ein repressives Schweigeregime. Günstlingswirtschaft, Ungleichbehandlung und Willkür kamen häufig vor. Das Leben war auf das strengste geordnet; buchstäblich bei Tag und bei Nacht erfolgte eine Überwachung, welche keinerlei Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten ließ. Durch ärmliche, meist ungenügende Kleidung waren die Kinder außerhalb der Heime als Anstaltsbewohnende erkennbar und erfuhren Zurücksetzungen. Besonders hart kam sie die Strafpraxis an: Die Essensregeln wurden energisch und zuweilen mit Gewalt durchgesetzt, Bettlägerer mussten Demütigung und Bloßstellung erdulden. Als Strafen kamen Schläge und Einsperren zur Anwendung, und einige Kinder wurden durch Geistliche und Schwestern sexuell missbraucht. Eine ausgeprägte Körper- und Sexualfeindlichkeit in der katholisch geprägten Erziehung, verbunden mit fehlender Sexualaufklärung, machte es den Kindern unmöglich, die erlittenen Übergriffe einzurichten oder mit Dritten darüber zu sprechen. Auf das spätere Leben wirkten sich solche Erfahrungen verheerend aus.

4. Einflüsse der kirchlichen Verankerung

Die Erziehung in kirchlich geführten Anstalten war der katholischen Pädagogik verpflichtet. Die Akteurinnen und Akteure teilten die Geringschätzung, mit der die Gesellschaft außerfamiliär erzogenen begegnete. Allgemeiner Maßstab war die Religion; mangelnde Religiosität galt als Ursache für Ver-

wahrlosung, Einübung von Frömmigkeit als therapeutisches Mittel. Die Erziehenden stellten Gott als furchtgebietende Instanz dar und nahmen für sich in Anspruch, an seiner Stelle strafend zu handeln. Die Erziehungsarbeit durch Schwestern war von äußeren Umständen belastet; dazu gehörten häufig überkomplexe Strukturen, fehlende Qualifikation und ungenügende Ausstattung der Heime. Kontrollmechanismen funktionierten unvollständig, weil die für das katholische Milieu kennzeichnenden Verflechtungen unabhängige Beurteilungen erschwerten. Das religiöse Lebensideal der Schwestern mit seiner monastischen und damit prinzipiell welt-abgewandten Herkunft stand in Spannung zu ihrem sozialen Dienst. Die kirchlichen Behörden schritten zuweilen nur ungenügend ein, weil organisatorische Unzulänglichkeit oder die Sorge um die eigene Reputation überwogen.

5. Strafe und körperliche Züchtigung

Körperstrafen galten bis Mitte des 20. Jahrhunderts in- und außerhalb kirchlicher Institutionen als legitime Erziehungsmittel. Lorenz Rogger, 1911 bis 1946 Direktor des Lehrerseminars Hitzkirch und Priester des Bistums Basel, stellte in seinem Handbuch „Pädagogik als Erziehungslehre“ Strafen als zwingende Folge des Bösen dar: Gott strafe im zeitlichen oder im überzeitlichen Leben, und der Erzieher handle in seinem Auftrag. Bis in die Jahrhundertmitte waren Körperstrafen in kontrolliertem und begrenztem Umfang akzeptiert, erst danach wurden sie abgelehnt und schließlich verboten. Strafen spielen auch in der aktuellen pädagogischen Praxis eine Rolle, allerdings im Bewusstsein, dass sie Angst und Aggression hervorrufen können. In der Schule sind Sanktionen ein nach wie vor notwendiges Element; doch gilt ein respektvoller Umgang damit und letztlich die Überwindung der Sanktionsdynamik als Ziel. Im Auge zu behalten ist der Anspruch der Kinder auf Schutz vor Unrecht und Willkür.

6. Fortwirkende Strukturen von Macht und Gewalt

Die Erfahrung des fortdauernden sexuellen Missbrauches in der Kirche verlangt eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen und eine Überwindung der Tradition von Verdrängung und Perpetuierung. Auch im Blick auf zölibatär lebende Amtsträger in der Kirche gilt es, das Interesse auf die Entwicklung einer reifen Sexualität zu lenken. Zugleich drängt sich eine Weiterentwicklung der kirchlichen Sexuallehre auf, welche dem aktuellen Diskussionsstand in der Psychologie angemessen Rechnung trägt. Die Kirche bedarf eines offenen Diskurses über die Vielfalt sexueller Orientierungen und über einen verantwortlichen Umgang mit pädosexueller Präferenz. Missbrauch ist zu verstehen im Kontext von Macht und Gewalt, eine Beurteilung muss die Erfahrung der Opfer zum Maßstab machen. Sie sind belastet, weil die Mechanik des Verbrechens sie des Subjektstatus beraubt und sie aus der Ordnung des Zusammenlebens hinausdrängt. Therapie beginnt mit Resozialisierung; die Frage lautet: Welchen Platz haben Opfer mit ihren Leiden in der Kirche? Um ihre Erfahrung zu verarbeiten, bedürfen sie einer sichtbaren Anerkennung durch die Gemeinschaft, welche die Leiden der Opfer benennt und die Schuld der Täter verurteilt. Besonders sensibel sind kirchliche Machtstrukturen: Theologisch ist der legitime Platz der Kirche nicht auf Seite der Etablierten, sondern auf der Seite der Schwachen. Diese Stellung wird kompromittiert durch Beteiligung an Schweigekartellen, welche durch strukturelle Unterscheidung zwischen Klerus und Laien gefestigt werden. Um Strukturen der Gewalt zu überwinden, müssen Akteurinnen und Akteure sich die Sicht der Opfer zu eigen machen. Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch leisten wichtige Beiträge; darüber hinaus sind strukturelle Änderungen notwendig: Mit Schuld beladen haben sich Täter und die Kirche als ganze.

7. Umgang mit Schuld

Gewaltsame und sexuelle Übergriffe haben menschliche Würde und der in ihr gründende moralische Anspruch auf Unversehrtheit missachtet. Die Wahrnehmung von Verantwortung verlangt in ethischer Sicht, Schuld und Schuldige sowie Ursachen zu benennen. Aus individuellen Verfehlungen und institutionellem Versagen sind Konsequenzen zu ziehen im Blick auf Herausforderungen, welche aus sozialer Marginalisierung und Exklusion hervorgehen. Für alle in der Kirche Tätigen sind die Ausbildung von Verantwortungskompetenz und eine sexualethische Sensibilisierung aufgrund der bitteren Erfahrungen ein Gebot der Stunde. Die Kirche hat die Aufgabe, sich einladend als ein Ort der Versöhnung anzubieten und sie hat als Institution mit Fehlern und Versagen eine ehrliche Entschuldigungskultur zu entwickeln. Die Gesellschaft ist herausgefordert, sich der Aufarbeitung der Vorkommnisse zu stellen und sich mit der Frage nach einem Wertekonsens als Fundament für das gemeinschaftliche Zusammenleben auseinanderzusetzen.